



Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland

Konzeption

Heilpädagogisches Zentrum Heide

Halligweg 2
25746 Heide



♥ „Mit Herz beim Zweckverband“ ♥

Inhaltsverzeichnis

Unser Leitbild.....	4
Identität und Auftrag	4
Werte.....	4
Kunden.....	4
Fähigkeiten und Leistungen	4
Ressourcen	4
Unser Bild vom Kind	5
Die Rolle der heilpädagogischen Fachkraft	5
Werte in unserer heilpädagogischen Arbeit	5
Sprache	5
Inklusion/ Integration	6
Verschiedenheit.....	6
Gleichheit	7
Kulturenvielfalt.....	7
Partizipation.....	8
Gender	8
Lebenslagenorientierung.....	9
Beschwerde.....	9
Diversität	9
Rahmenbedingungen des ZV	10
Trägerbeschreibung	10
Trägerleitbild.....	12
Geschäftsstelle.....	15
Verwaltung	15
Pädagogische Fachberatung	16
Qualitätsbeauftragte	16
Datenschutzbeauftragte	16
Personalrat	17
Schwerbehindertenvertretung	17
Gesundheitskommission	17
Rahmenbedingungen des Heilpädagogischen Zentrum Heide.....	18
Lage und Einzugsgebiet des Heilpädagogischen Zentrums.....	18
Öffnungszeiten	18
Leitung	18
Personal	18

Heilpädagogische Arbeit.....	18
Gesetzliche Grundlagen.....	18
Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.....	18
Bundesteilhabegesetz.....	19
Kinderschutzauftrag SGB VIII §8a	20
Beschwerde im pädagogischen Alltag	21
Verfahrensablauf zur Antragstellung heilpädagogischer Förderung.....	23
Aufnahmeverfahren.....	24
Unser pädagogischer Schwerpunkt.....	24
Heilpädagogische Ausgestaltung	25
Alltagsintegrierte Sprachbildung	25
Personenzentriertes Spiel	25
Wahrnehmungsförderung	26
Heilpädagogisches Gestalten	26
Heilpädagogische Rhythmik.....	26
Psychomotorik	26
Funktionelle Trainingsprogramme.....	26
Dokumentationen	27
Anamneseerhebung.....	27
Förderpläne / ICF orientierte Bedarfsermittlung	27
Entwicklungsberichte	27
Abschlussberichte	27
Kurzberichte.....	27
Betreuungsdokumentationen	28
Beobachtungen.....	28
Diagnostiken	28
Zusammenarbeit mit den Erziehenden/ Personensorgeberechtigten	28
Interdisziplinäre Kooperationspartner	29
Mitarbeitende in KiTas.....	29
Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen- Frühe Hilfen/ Frühe Förderung	30
Mitarbeitende im Zweckverband (Geschäftsstelle).....	30
Angehörige der gleichen Berufsgruppe	30
Qualitätsmanagement.....	31
Datenschutz.....	31
Impressum.....	32

Unser Leitbild

Identität und Auftrag

Das Heilpädagogische Zentrum Heide ist Leistungsanbieter im Auftrag des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland (kurz ZV) zur Durchführung ambulanter, heilpädagogischer Frühförderung.

Uns zeichnet heilpädagogische Professionalität aus, die sich darin zeigt, dass wir mit unterschiedlichen Methoden und Betrachtungsweisen unserem Klientel begegnen. Gegenseitige, unterstützende kollegiale Teamarbeit ist das Fundament unserer Arbeit.

Werte

Wir gehen mit Offenheit, Zugewandtheit und Freundlichkeit auf unsere Klienten zu, und betrachten jeden Menschen als Individuum, dessen Persönlichkeit von uns uneingeschränkt akzeptiert wird. Im situativen Handeln gehen wir respektvoll mit den Klienten um. Die Würde des Menschen steht für uns an erster Stelle.

Kunden

Zu unseren Kunden zählt das Kind mit individuellen Förderbedarf und die dazugehörigen Erziehenden.

Fähigkeiten und Leistungen

Im Heilpädagogischen Zentrum sind Mitarbeiterinnen beschäftigt, die eine pädagogische Ausbildung mit staatlicher Anerkennung und heilpädagogischem Schwerpunkt haben. Die individuelle Entwicklungsbegleitung und Unterstützung auf der Grundlage einer diagnostischen Einschätzung unter Anwendung heilpädagogischer Methoden stellt unsere Arbeit dar.

Der Umgang mit den Kindern und deren Bezugspersonen erfordert Beratungskompetenz und Reflexionsfähigkeit. Durch das ambulante Arbeiten zeigen wir ein hohes Maß an Flexibilität bei der Planung unserer Arbeitszeiten und Einsatzorte, und verfügen über ein gutes Zeitmanagement.

Ressourcen

Die getätigten Fachleistungsstunden des Heilpädagogischen Zentrums Heide werden durch den Kreis Dithmarschen refinanziert. Die finanzielle Sicherstellung und die sächliche Ausstattung erfolgt durch den ZV. Die personelle Ausstattung beinhaltet die Leitung des Heilpädagogischen Zentrums, die angestellten heilpädagogischen Fachkräfte, sowie die Verwaltungskräfte. Die Verbandsversammlung und die

Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise geben die personelle Ausstattung vor.

Unser Bild vom Kind

Wir gestalten unsere Arbeit mit dem Wissen, dass jedes Kind ein Individuum mit eigenen Erfahrungen ist. Es entwickelt eine gesunde Neugierde und Wissensdrang, und benötigt unsere Unterstützung in den unterschiedlichen Lebensbereichen. Wir sehen das Kind als entwicklungsgemäßen Interaktionspartner auf der Grundlage unserer Werte und Normen.



Die Rolle der heilpädagogischen Fachkraft

Als Heilpädagoginnen haben wir den Auftrag interdisziplinär zu arbeiten, und für die bestmögliche Entwicklung des Kindes mit allen Beteiligten im Austausch zu sein, Informationen weiter zu geben, Perspektivwechsel vorzunehmen, und die Interessen des Kindes zu vertreten.

Werte in unserer heilpädagogischen Arbeit

Wir begegnen allen Menschen freundlich, kongruent und zugewandt auf Augenhöhe. Dabei akzeptieren wir jeden Einzelnen, und zeigen uns verlässlich und vorhersehbar.

Wir bewahren uns den ganzheitlichen Blick auf das System, und halten eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz.

Unsere Arbeit ist geprägt vom situationsorientierten, nachhaltigen Handeln. Das Kind und sein Umfeld bestimmen das Tempo, und werden von uns wertgeschätzt.

Wir reflektieren uns und unsere Arbeit, und blicken ressourcenorientiert auf die Menschen und deren Umfeld.

Sprache

Wir begegnen unserem Gegenüber auf Augenhöhe, mit Toleranz, Wertschätzung und Akzeptanz. Dieses berücksichtigen wir auch in der Kommunikation.

Wir orientieren uns am Gegenüber (fachliche Kollegen, Erziehende oder Kinder) und nutzen, wenn nötig, die Regeln der „einfachen / leichten Sprache“. So verzichten wir zum Beispiel auf Ironie, Metaphern und Sprichwörtern in unserer Kommunikation. Wir geben unserem Gegenüber die Möglichkeit Fragen zu stellen. Außerdem versuchen

wir langsam und deutlich zu sprechen, sodass uns der Gegenüber gut folgen kann. Fachbegriffe werden nur im passenden Kontext genutzt oder erklärt.

Inklusion/ Integration

Inklusion ist ein Menschenrecht, und ist somit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, mit der sich jeder Einzelne auseinandersetzen muss.

In unserer heilpädagogischen Arbeit setzen wir den Schwerpunkt auf Teilhabe des Kindes und auf Partizipation. Inklusion kann dann gelingen, wenn sich die unterschiedlichen Systeme (Familie, KiTa, Sportvereine,..) an die individuellen Bedürfnisse des Kindes, und an die Voraussetzungen die es braucht, anpassen, um möglichst gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Diesen Ansatz vertreten wir in unserer Arbeit, und blicken aus Sicht des Kindes auf mögliche Barrieren, aber auch auf das, was gut umgesetzt wird, und auf die Ressourcen des Kindes und seiner Familie.

Verschiedenheit, Gleichheit, und Kulturenvielfalt sind inklusive Aspekte, die die Heilpädagoginnen in ihrer Arbeit immer wieder berücksichtigen, und durch ihre Haltung hervorheben möchten. Jeder Mensch, jedes Kind ist ein Individuum und mit allen Fähigkeiten, Besonderheiten und Ressourcen auch wieder verschieden.

Verschiedenheit

„Jedes Kind ist anders. Alle sind verschieden, und wir werden im Laufe unseres Lebens immer verschiedener.“

Remo Largo, Kinderarzt und Autor



- Dass wir verschieden sind, können wir im täglichen Miteinander immer wieder erleben. Bewusst ist es uns meistens nicht.
- Dass wir uns als verschieden erleben, kommt über unsere Wahrnehmung, unsere Beurteilung, die persönliche Bewertung und den sprachlichen Ausdruck zum Tragen. Verschiedenheit ist demnach ein Konstrukt, das nur in Abgrenzung zu „Gleichheit“ definiert werden kann. Akzeptieren wir das Verschiedensein als eine Tatsache, wird deutlich, dass der Begriff „Normalität“ an Bedeutung verliert.
- Es hinzunehmen und auszuhalten, dass Kinder sich unterschiedlich entwickeln, ist für alle Beteiligten eine der größten Herausforderungen. Im Zeitalter gesteigener Leistungsanforderungen stehen Kinder unter hohem Vergleichsdruck, was die kindliche Entwicklung keinesfalls fördert. Wer wird schon gerne mit jemand anderem verglichen?

Die Kinder gleichen sich darin, dass sie alle Bedürfnisse haben, die die Grundlage der heilpädagogischen Arbeit bilden.

Gleichheit

„Alle Kinder sind gleich – jedes Kind ist besonders.“

Quelle unbekannt

- Alle Kinder sind gleich, weil sie alle in ihrer Entwicklung die gleichen psychologischen und physiologischen Grundbedürfnisse haben und den gleichen Anspruch auf Entwicklung und Entwicklungsbegleitung. Und dennoch ist jedes Kind besonders, weil es seine eigenen Möglichkeiten und Strategien hat, sich mit der Welt in Beziehung zu setzen, sich auszudrücken und mitzuteilen. Diese persönlichen Ausdrucksweisen einzelner Kinder gilt es im täglichen Miteinander zu entdecken und aufzugreifen.
- Inklusive Pädagogik fordert eine Anerkennung der Gleichheit der Grundbedürfnisse sowie das Recht auf gleiche Bildungschancen (vgl. Prengel 2010)
- Die Rechte auf Gleichheit sind u.a. im Grundgesetz, in den UN-Kinderrechtskonventionen und der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieft und damit rechtswirksam.

Elke Meyer, Inklusion, Themenkarten, 2015 Don Bosco Medien GmbH

Bei unserer Arbeit begegnen uns unterschiedliche Kulturen. Damit eine gute Zusammenarbeit gelingen kann, ist es wichtig, dass wir uns auf Augenhöhe begegnen. Wir versuchen, die andere Kultur kennenzulernen, und berücksichtigen dabei die Traditionen, Glaubenssätze und Lebensgewohnheiten der Familien.

Kulturenvielfalt

„Indem wir den anderen kennen lernen, begegnen wir uns selbst. Wer die Kultur des anderen begreift, hört auf, in ihm einen Fremdling zu sehen.“

Richard von Weizsäcker, ehemaliger Bundespräsident

- Jeder Mensch bringt unterschiedliche kulturelle Prägungen aus der Herkunftsfamilie und aus dem persönlichen Lebensumfeld mit. Kinder wachsen heute in sehr unterschiedlichen Familienstrukturen auf. Innerhalb einer Familie können verschiedene Kulturen, Wertvorstellungen und Sprachen präsent sein, die sich zu einer eigenen Familienkultur verbinden. So bringt jedes Kind seine Einzigartigkeit mit in die KiTa. Das stellt alle Mitarbeitenden vor neue

Herausforderungen, die bereichernd und anspruchsvoll zugleich sind, insbesondere dann, wenn die sprachliche Verständigung nicht einfach ist.

- Die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt erfordert von den Fachkräften die Bereitschaft, sich neugierig und aufrichtig auf fremde Erfahrungen und die mitgebrachten Sozialisationsgeschichten einzulassen.
- Kulturen als Vielfalt zu begreifen, birgt immer auch die Chance, sich mit den eigenen kulturellen Prägungen auseinanderzusetzen, um besser zu verstehen, was unsere eigenen Handlungen und Bewertungen leitet.

Elke Meyer, Inklusion, Themenkarten, 2015 Don Bosco Medien GmbH

Partizipation

Partizipation stellt für uns eine Grundhaltung dar, die in der heilpädagogischen Arbeit mit dem Kind einen großen Stellenwert hat. Zur Partizipation gehört für uns Teilhabe, Beteiligung, Mitsprache, Mitwirkung, Kooperation und Selbstbestimmung. Partizipation und Inklusion sind unserer Meinung nach nicht voneinander zu trennen.

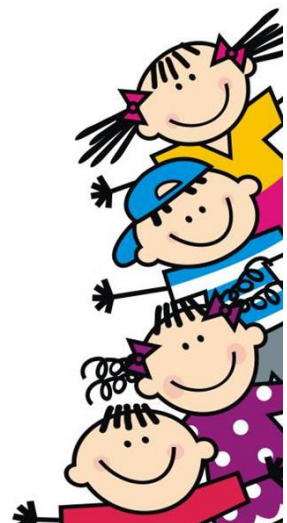
Durch unsere Arbeit wollen wir dazu beitragen, dass sich das Kind in der Gruppe wohl und sicher fühlt. Mögliche Barrieren sollen abgebaut werden, um dem Kind Teilhabe zu ermöglichen. Besonders im freien Spiel, das durch die Heilpädagogin beobachtet und begleitet wird, entwickeln sich für das Kind Möglichkeiten, in einer Peer-Group mitzubestimmen und mitzuwirken.

Wir arbeiten nach dem personenzentrierten Ansatz (siehe Personenzentriertes Spiel Seite 27), durch den das Kind Partizipation erfährt, und sich als selbstbestimmt erlebt.

In der Elternkooperation ist es uns unser Auftrag, dass die Erziehenden an den Förderzielen beteiligt sind, und durch ihr Mitwirken gestärkt werden.

Gender

Die Entwicklung der Geschlechterrolle stellt einen wesentlichen Aspekt der Identitätsentwicklung dar. In der heilpädagogischen Förderung bieten wir den Kindern die Möglichkeit, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen. Hierbei dürfen Mädchen auch stark und Jungs auch schwach sein! Wir fördern und unterstützen diese Prozesse. Jedes Kind soll für sich seinen eigenen Weg zur Geschlechteridentität finden. Die Kinder erleben durch unsere Neutralität, dass es in Ordnung ist, sich mit verschiedenen Spiel- und Lernangeboten auseinanderzusetzen.



Lebenslagenorientierung

Die Lebenslage der Familie hat immer auch Einfluss auf die Lebenslage des Kindes. Sie wird beeinflusst durch das Einkommen und das Bildungsmilieu der Eltern, die familiäre Situation, die kulturelle Herkunft, Schicksalsschläge und vieles mehr. Kinder sind von privilegierten wie von schwierigen Lebenslagen ihrer Eltern immer mit betroffen. Damit alle Kinder für sie optimale Bildungschancen haben, gilt es, die Differenz in den sozialen Lebenslagen der Kinder wahrzunehmen und Kinder in belastenden und benachteiligten Lebenssituationen besonders zu fördern.

(Zitat: Erfolgreich starten/Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Fünfte Auflage, 2012 Seite 21)

Bei der heilpädagogischen Arbeit mit den Kindern und deren Familien versuchen wir auch immer die jeweiligen Lebenslagen im Blick zu behalten und zu berücksichtigen. Unter dem Aspekt der Teilhabe sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Familien darin zu unterstützen, in ihrem Umfeld möglichst gut vernetzt zu sein. Die Heilpädagogin erkundet z. B. gemeinsam mit der Familie nahe gelegene Spielplätze oder ist dabei behilflich, das Kind in einem Sportverein anzumelden.

Beschwerde

Beschwerden von Kindern, Erziehenden oder KiTa-Fachkräften werden von uns ernst genommen, und möglichst zeitnah bearbeitet. Die Beschwerden können mündlich oder schriftlich zum Ausdruck gebracht werden. Im ZV verfügen wir über ein festgelegtes Beschwerdeverfahren, das für alle Mitarbeitenden bindend ist.

Diversität

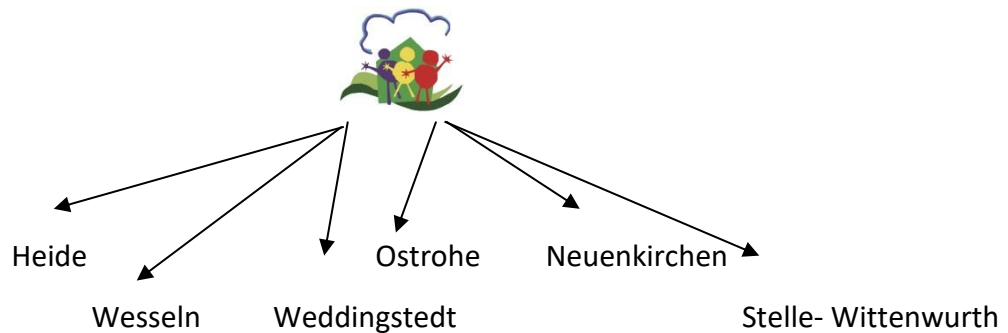
In der Kita wird den Kindern genügend Raum, Zeit und Möglichkeiten, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen. Das Heilpädagogische Zentrum unterstützt die Kitas in diesem Punkt voll und ganz. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich auszuprobieren, verschiedene Rollen einzunehmen und ihre eigenen Erfahrungen zu machen. Das bedeutet, dass verschiedene pädagogische Angebote gleichermaßen für Jungen wie auch für Mädchen gelten.

Für uns bedeutet Diversität, dass sich ein Mensch zu einem Individuum entwickelt und von uns akzeptiert, wertgeschätzt und respektvoll behandelt wird. Dabei spielen die Herkunft, das Geschlecht oder das Geschlechtergefühl oder das Aussehen keine Rolle.

Rahmenbedingungen des ZV

Trägerbeschreibung

Am 01.04.1992 gründeten die Stadt Heide und die Gemeinden Neuenkirchen, Weddingstedt, Ostrohe, Wesseln und Stelle-Wittenwuth den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland (ZV).

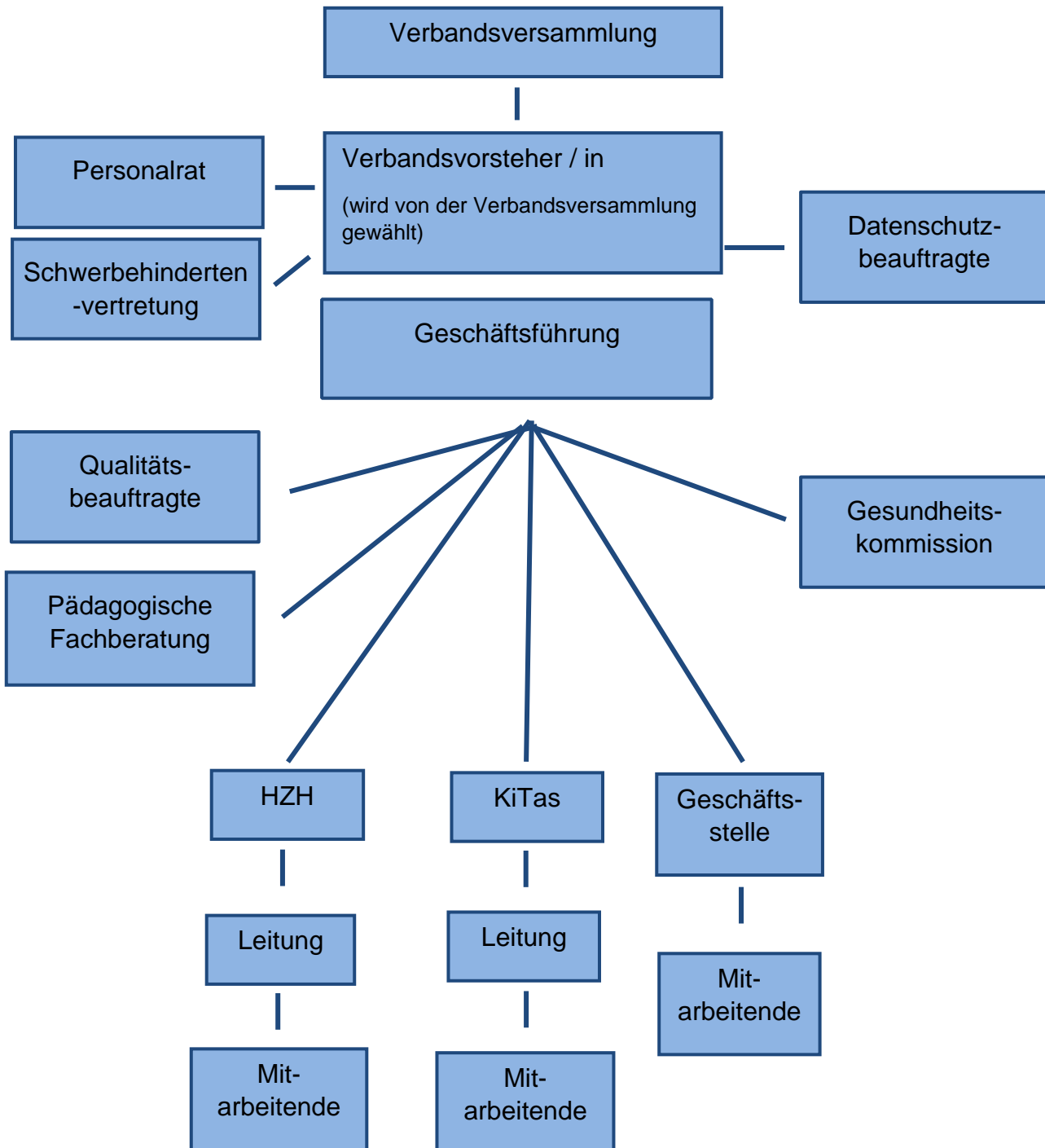


Oberstes Gremium des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung (VV), bestehend aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden sowie 2 weiteren Vertretern der Stadt Heide. Aus ihrer Mitte wird der Verbandsvorsteher und der stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie die verschiedenen Ausschüsse (Personal-, Bau-, Finanzausschuss) gewählt.

Die Geschäftsstelle des ZV koordiniert Verwaltung sowie Organisationsstrukturen und hat ihren zentralen Sitz im Halligweg 2 in Heide.

Das Einzugsgebiet umfasst die Verbandsgemeinden. Im Rahmen dieses ZVs verwalten und organisieren diese Gemeinden gemeinsam ihre kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie das Heilpädagogische Zentrum Heide.

Organigramm ZV KiTa Heide Umland



Das umfangreiche Betreuungsangebot deckt die Betreuung für Kinder von neun Monaten bis zum Schuleintritt in Krippengruppen über altersgemischte Gruppen, Ganztagsgruppen, Familiengruppen, Integrationsgruppen und Regelgruppen ab. Es gibt ein vielfältiges konzeptionelles und pädagogisches Angebot.

Im Bereich der heilpädagogischen Förderung bietet der ZV mit dem Heilpädagogischen Zentrum Heide (HZH) Kindern und Erziehenden Beratung, Begleitung und Unterstützung bei erhöhtem Förderbedarf an.

Der ZV finanziert sich über die Entgelte der Personensorgeberechtigten, die Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden. Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, welches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und durch die jeweiligen Leitungskräfte selbstverantwortlich genutzt und verwaltet wird.

Das HZH wird über den Kreis Dithmarschen, Fachdienst Eingliederungshilfe, mitfinanziert.

Trägerleitbild

3. Fassung eines Trägerleitbildes für den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland



1. Identität und Auftrag

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland ist ein Zusammenschluss der Stadt Heide und den Gemeinden Neuenkirchen, Ostrohe, Stelle-Wittenwuth, Weddingstedt und Wesseln zur kommunalen Selbstverwaltung. Auftrag des Verbandes ist die bedarfsgerechte und qualifizierte Betreuung von Kindern und deren Familien bis zum Schuleintritt.

Zum Zweckverband gehören sieben Kindertageseinrichtungen und das Heilpädagogische Zentrum Heide (HZH).

Das oberste Entscheidungsgremium ist die Verbandsversammlung mit Vertretern aus allen beteiligten Gemeinden. Zur einheitlichen und gleichberechtigten Aufnahme von Kindern dienen die von der Verbandsversammlung beschlossenen Aufnahmekriterien¹.

Besonders die UN-Kinderrechtskonvention² sowie die „Leitlinien zum Bildungsauftrag“³ des Landes Schleswig-Holstein verstehen wir als Auftrag und Ziel gleichermaßen. Der so entstandene Bildungsauftrag gilt für unsere Einrichtungen unter der Voraussetzung daraus jederzeit einen reflektiert, wandelbaren Prozess erfolgen zu lassen.

Jede KiTa arbeitet nach einer partizipativ und individuell erstellten Konzeption. Die konzeptionelle Weiterentwicklung ist ein stetiger Prozess und wird laufend überprüft. Die KiTas des Zweckverbandes bieten den Kindern die Möglichkeit sich spielerisch mit den Themen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen zu beschäftigen. Wir verstehen es als unseren Auftrag, uns auch weiterhin vertiefend mit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Kinder, Erziehenden und Mitarbeitenden zu beschäftigen und diese Prozesse stets zu reflektieren und anzupassen.

¹ https://www.zv-kita.de/fileadmin/templates/downloads/Aufnahmekriterien_Stand_17.12.2019.pdf; Abrufdatum: 17.03.2022

² <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>; Abrufdatum: 17.03.2022

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungseleitlinienDeutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=6; Abrufdatum: 17.03.2022

2. Werte

Wir heißen alle Menschen willkommen, sehen jeden als selbstbestimmt und in seiner Verschiedenheit gleichwertig an.

Die KiTa ist für uns ein Ort in dem wir würdevoll und respektvoll miteinander umgehen. Wir lernen von- und miteinander und nehmen einander auf Augenhöhe an.

Wir leben eine offene, freundliche und wertschätzende Kultur mit dem Kind, seiner Familie und untereinander. Vielfältige persönliche, kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe werden von uns als Bereicherung zur Auseinandersetzung verstanden.

Die Ausgestaltung unserer pädagogischen Arbeit mit dem Kind und seiner Familie orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, den Lebenslagen sowie den sich daraus ergebenden Bedürfnissen.

Wir legen Wert auf die demokratische Gestaltung unseres pädagogischen Alltags, in dem wir dem Kind und seiner Familie Räume zur Beteiligung und Beschwerde schaffen.

3. Kunden

Zu unseren Kunden zählt das von uns betreute Kind und seine Familie. Aufgrund der Satzungsbeschlüsse der Verbandsversammlung nehmen wir vorrangig Kinder aus den Gemeinden des Zweckverbandes auf. Die Kinder von Mitarbeitenden des Zweckverbandes werden vorrangig betreut.

Für den Zweckverband ist es selbstverständlich Kinder und deren Familien bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz innerhalb des Zweckverbandes im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

4. Fähigkeiten und Leistungen

Der Zweckverband KiTa Heide-Umland ist seit 2018 gemäß der Lernerorientierter Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (LQK) zertifiziert. Qualitätsmanagement bedeutet für den Zweckverband, sich stets auf allen Ebenen zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Die KiTas des Zweckverbandes verfügen über einrichtungsspezifische Betreuungszeiten und Betreuungskonzepte, die auf der Homepage des ZV⁴ zu finden sind. Durch jährliche Bedarfsabfragen über die Betreuungszeiten bei den Erziehenden werden bei entsprechender Nachfrage Öffnungszeiten angepasst.

Der Zweckverband beschäftigt Fachkräfte unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen mit unterschiedlichsten Kompetenzen. Die Geschäftsstelle als verwaltendes Organ unterstützt die KiTas ebenso wie die im Zweckverband tätigen Hausmeister, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte.

Im pädagogischen Bereich ist eine Vernetzung innerhalb der KiTas des Zweckverbandes durch kollegiale Beratungen möglich. Im Rahmen der trägerinternen Vernetzung wird ein kontinuierlicher Austausch durch regelmäßige Leitungskreise

⁴ <https://www.zv-kita.de/>; (Abrufdatum 20.05.2022)

(KiTa-Leitungen und Mitarbeitende der Geschäftsstelle) und Arbeitstreffen auf verschiedenen Ebenen gewährleistet.

Der Zweckverband legt Wert auf die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden. Die Gesundheitskommission erarbeitet Angebote und Informationen zur Gesunderhaltung und ist Ansprechpartner bei Anliegen der Mitarbeitenden.

5. Ressourcen

Alle Kitas des Zweckverbandes verfügen über eine vom Kindertagesförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (KiTaG)⁵ vorgegebene Anzahl von pädagogischen Mitarbeitenden sowie feste Vertretungskräfte (Springerkräfte), die bei Bedarf auch KiTa-übergreifend tätig sind.

Der Zweckverband versteht und fördert die individuellen Stärken und professionellen Fachkompetenzen der Mitarbeitenden als grundlegende Ressource. Alle Mitarbeitenden sind aufgrund ihrer Vielfalt der Schlüssel für die erfolgreiche Arbeit.

Die Mitarbeitenden setzen sich untereinander stetig und aktiv mit ihrer Haltung auseinander. Dies unterstützt die eigene Reflexion der pädagogischen Arbeit und bereitet den Weg für eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung.

Der Zweckverband verfügt über ein Fortbildungskonzept das den Mitarbeitenden die Möglichkeit der internen und externen Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet. Weiterbildungen werden im Qualifikationsprofil des Zweckverbandes festgehalten und dienen der einrichtungsübergreifenden Beratung der Mitarbeitenden. Die baulichen und personellen Standards der einzelnen KiTas entsprechen den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben und gehen zum Teil darüber hinaus. Des Weiteren steht in den KiTas neben den Gruppen- und Funktionsräumen eine große Auswahl an Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung (z.B. Bewegungsraum, Essraum, etc.) sowie Außengelände mit unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsangeboten.

Der Zweckverband verfügt über ein Verwaltungszentrum, in dem die Geschäftsstelle, das HZH, der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung ansässig sind.

Der Zweckverband finanziert sich über die Entgelte der Personensorgeberechtigten, die Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden. Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, welches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und durch die jeweiligen Leitungskräfte selbstverantwortlich genutzt und verwaltet wird.

6. Definition gelungenen Lernens im Sinne einer umfassenden Entwicklung der Kinder

Gelungenes Lernen bedeutet für uns, dass das Kind die Fähigkeiten erwirbt, um sein Denken und Handeln auf unterschiedliche Lebenssituationen zu übertragen.

⁵ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Kitareform2020/Downloads/2101_Kitagesetz_Lesefassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1
(Abrufdatum 20.05.2022)

Indem wir dem Kind respektvoll und auf Augenhöhe begegnen, den passenden Raum und die passende Zeit geben, ermöglichen wir ihm, seinen für sich optimalen Rahmen für gelungenes Lernen zu finden.

Indikatoren dafür können sein, wenn das Kind:

sich ausprobiert, neugierig ist, Eigenantrieb zeigt, wissbegierig ist, „Nein-sagen“ kann, Wünsche und Bedürfnisse äußert, selbstständig ist, selbstwirksam ist, Dinge hinterfragt, Gefühle auch bei Anderen erkennt, Kompromisse eingeht, Kontaktfreude zeigt und Freundschaften schließt.

Das Kind bewegt sich selbstbestimmt in seiner Lebensumwelt und nimmt seinen eigenen Platz in der Gesellschaft ein.

Das Kind erlangt individuell Kompetenzen, um mit seiner Umwelt für sich zufriedenstellend zu kommunizieren und sich dadurch seinen entwicklungsgerechten Lebensraum erschließen zu können.

Heide, 22.06.2022

Oliver Schmidt-Gutzat
Verbandsvorsteher

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist die Zentrale des ZV KiTa Heide-Umland. In den Räumen der Geschäftsstelle hat das Heilpädagogische Zentrum, die Verwaltung, der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung, die pädagogische Fachberatung, die Qualitätsbeauftragte und die Datenschutzbeauftragte ihren Sitz.

Verwaltung

In der Verwaltung sind derzeit 14 Mitarbeitende beschäftigt. Hier werden durch die verschiedenen Sachbearbeitungen unterschiedliche Bereiche bearbeitet. Hierzu gehören:

- Aufnahmeverfahren und Platzvergabe
- Verwaltende Tätigkeiten rund um den HZH-/ KiTa-Betrieb
- Personalsachbearbeitung
- Haushaltsangelegenheiten
- Kasse
- Technik
- Geschäftsführung

Pädagogische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung ist das Bindeglied zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Verwaltung.

Sie begleitet Konzeptions- und Teamentwicklungsprozesse und unterstützt bei der Weiterentwicklung der Gesamteinrichtung. Ergänzend koordiniert und vernetzt sie einen Erfahrungsaustausch aller Beteiligten – von Einrichtungen und Fachkräften, von Vertretern der Träger und der Politik, sowie Kooperationspartnern. Sie bietet Transferleistungen von Informationen und Entwicklungen zwischen Einrichtungen, Trägern, Forschung, Wissenschaft, Politik und Medien.

Qualitätsbeauftragte

Die Qualitätsbeauftragte ist für die Sicherstellung und Steigerung der Qualitätsanforderungen des Zweckverbandes zuständig.

Die Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Einrichtungen, z.B. durch die Einführung des Qualitätssicherungsinstrumentes LQK und die Auswertung der laufenden Arbeit sind ein Teil ihres Aufgabenbereiches.

Weiter organisiert sie unter anderem Fortbildungen/Fachtage sowie Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Die enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, der Verwaltung, den Leitungskräften und den Mitarbeitenden der KiTas gehört zum Tätigkeitsbereich.

Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte des Zweckverbandes hat ihren Sitz ebenfalls in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Sie wirkt auf die Einhaltung aller Vorschriften zum Datenschutz gemäß EU-DSGVO, des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und anderer Vorschriften zum Datenschutz hin. Weiterer Tätigkeitsbereich ist die Beratung der Mitarbeitenden zu Fragen in diesem Themenbereich sowie die Weitergabe und Implizierung von Neuerungen zum Thema Datenschutz.

Personalrat

Der Personalrat (PR) ist eine für 4 Jahre gewählte Interessenvertretung aller Mitarbeitenden des Zweckverbandes.

Die Arbeitsgrundlage ist das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG-SH), welches die Rechten und Pflichten der Personalratstätigkeit regelt.

Er setzt sich außerdem für die Belange aller Mitarbeitenden ein, ist Ansprechpartner und berät individuell. Ein vertraulicher Umgang und die Sicherung personenbezogener Daten sind garantiert.

Der PR tagt regelmäßig in Sitzungen, lädt zu Personalversammlungen und Sprechstunden ein.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) vertritt die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitenden des ZV gegenüber dem Arbeitgeber und fördert insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsalltag. Ihre Arbeitsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch IX. Weiter ist sie Vertrauensperson für alle Mitarbeitenden des ZV.

Alle 4 Jahre werden sie und eine stellvertretende Schwerbehindertenvertretung von den schwerbehinderten und den gleichgestellten Mitarbeitenden gewählt.

Sie arbeitet eng mit dem Personalrat und der Geschäftsführung zusammen und hat eine beratende Funktion in allen Ausschüssen des ZV (Verbandsversammlung, PR, u.w.).

Gesundheitskommission

Die Gesundheitskommission (GK) setzt sich aus einer gleichen Anzahl von Personen zusammen die vom Arbeitgeber und dem Personalrat bestimmt werden. Beim Zweckverband besteht die Gesundheitskommission aus 6 Mitarbeitenden.

Die GK hat eine beratende Funktion für den Arbeitgeber und die Beschäftigten um Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung anzuregen. Sie ist Ansprechpartner für Anfragen der Mitarbeitenden in gesundheitlichen Belangen und leitet diese an den Arbeitgeber weiter.

Lage und Einzugsgebiet des Heilpädagogischen Zentrums

Die Heilpädagoginnen des HZH betreuen Kinder aus dem Kreis Dithmarschen in ihren KiTas sowie dem häuslichen Umfeld.

Öffnungszeiten

Die Leitung des HZH ist immer donnerstags in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr im Büro erreichbar, sowie nach Vereinbarung.

Die Heilpädagoginnen sind nach Vereinbarung erreichbar.

Leitung

Das HZH wird von Astrid Salto geleitet.

Personal

Es arbeiten zurzeit eine Heilpädagogin BA, zwei Heilpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung und eine Heilerziehungspflegerin mit staatlicher Anerkennung beim HZH. Des Weiteren sind zwei Verwaltungskräfte für Personalangelegenheiten, Haushalt und Abrechnungen mit dem Kreis Dithmarschen zuständig.

Heilpädagogische Arbeit

Gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Unsere heilpädagogische Arbeit richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie weiteren gesetzlichen Vorgaben (z.B. Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG des Landes Schleswig-Holstein) aus.

**Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234)
(Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX)
§ 79 Heilpädagogische Leistungen**

(1) Heilpädagogische Leistungen werden an noch nicht eingeschulte Kinder erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

1. eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder
2. die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Heilpädagogische Leistungen werden immer an schwerstbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, erbracht.

(2) Heilpädagogische Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten, soweit die Leistungen nicht von § 46 Absatz 1 erfasst sind.

(3) In Verbindung mit Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung nach § 46 Absatz 3 werden heilpädagogische Leistungen als Komplexleistung erbracht. Die Vorschriften der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder finden Anwendung. In Verbindung mit schulvorbereitenden Maßnahmen der Schulträger werden die Leistungen ebenfalls als Komplexleistung erbracht.

Bundesteilhabegesetz

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Durch das BTHG wurde zum 01. Januar 2018 geregelt, dass die Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe durch ein Instrument erfolgen muss, dass sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert.

Quelle: „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Kinderschutzauftrag SGB VIII §8a

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Nicht nur unsere eigene Haltung, sondern auch das Gesetz verpflichtet uns dazu, bei Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden. Als Orientierung dienen uns hierfür die Richtlinien vom Kreis, sowie der vom Zweckverband entwickelte Verfahrensablauf zur Umsetzung der Forderungen des §8a SGB VIII.

Im Zweckverband gibt es ausgebildete insofern erfahrene Fachkräfte, die uns beraten, unterstützen und begleiten können.

Wir erheben den Anspruch an uns, die Kinderrechte nach der UN Charta zu wahren, und sensibel den eigenen Umgang und den Umgang anderer mit dem Kind zu reflektieren. Das Kind darf sich in einem geschützten Raum frei entfalten. Dies sicherzustellen, sehen wir als unsere Aufgabe an.

Bei grenzverletzendem Verhalten sind wir Anwalt des Kindes, und suchen aktiv das Gespräch mit den Beteiligten. Unterstützung erhalten wir durch KollegInnen, unsere Fachberatungen im Zweckverband oder auch durch Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum.

Beschwerde im pädagogischen Alltag

Grundgesetz (GG)

Mit dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grundgesetz wird im Artikel 5 die Meinungsfreiheit für Jedermann festgeschrieben. Dieses Recht findet jedoch seine Schranken „... in dem Recht der persönlichen Ehre“. Alle weiteren Rechtsprechungen sind an das GG gebunden und dürfen seinen Grundsätzen nicht widersprechen.

UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen (1989) hat Deutschland sie 1992 ratifiziert und in der bei der UNO hinterlegten Ratifizierungsurkunde detailliert ausgeführt wie das Land die Bestimmungen der KRK umsetzen will. Dazu gehört, dass alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, also auch die Kindertageseinrichtungen, ihren Beitrag zur Umsetzung der KRK leisten müssen. Dies geschieht dadurch, dass die Kitas die Verpflichtungen der KRK in den Katalog ihrer maßgeblichen Grundsätze aufnehmen (Leitbild, Konzeption) und sie in ihrer pädagogischen Praxis umsetzen.

Das Beschwerdemanagement in seiner Ausführung für Kinder stellt eines dieser Praxisfelder dar. Vor allem die Artikel der KRK, in denen die Mitsprache und die Beteiligungsrechte des Kindes sowie seine Rechte zur freien Meinungsäußerung verankert sind, bestärken die Begründung eines Beschwerdemanagements für Kinder. Ferner sind auch die Schutzrechtsbestimmungen der KRK relevant, weil Kinder das Recht haben, als unrecht empfundene Maßnahmen sowie übergreifiges Verhalten anzuzeigen und sich dagegen zu wehren. Dieser Schutzaspekt wird im deutschen Bundesschutzgesetz konkretisiert und weiter ausgeführt.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Bei dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, das zum einen mehrere Gesetze mit unterschiedlichem Inhalt in sich vereint und zum anderen auch Auswirkungen vor allem auf das SGB VIII hat. Es legt in § 8b Abs. 2 SGB VIII fest, dass „Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, ... gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und

Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien (haben). 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.“

Wenn also die Träger von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ein Recht auf Beratung bei der Einrichtung von „Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten“ haben, ist damit die Installation eines Beschwerdemanagements indirekt als verpflichtend festgelegt. Diese Verpflichtung wird verbunden mit der Einführung von „Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen“; damit wird das Beschwerdemanagement eindeutig der Verpflichtung zu Verfahren der Partizipation zugeordnet:

Beschwerdemanagement stellt also ein Instrument dar, durch das die Partizipation der Kinder – von der Meinungsäußerung über die Beteiligung bis hin zum Vorschlagswesen – verstärkt wird.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Im SGB VIII ist neben der Verpflichtung zu Beschwerdeverfahren in § 8b Abs. 2 (s. o.) die Einrichtung von Beschwerdeverfahren (Beschwerdemanagement) an die Erlangung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen gebunden:

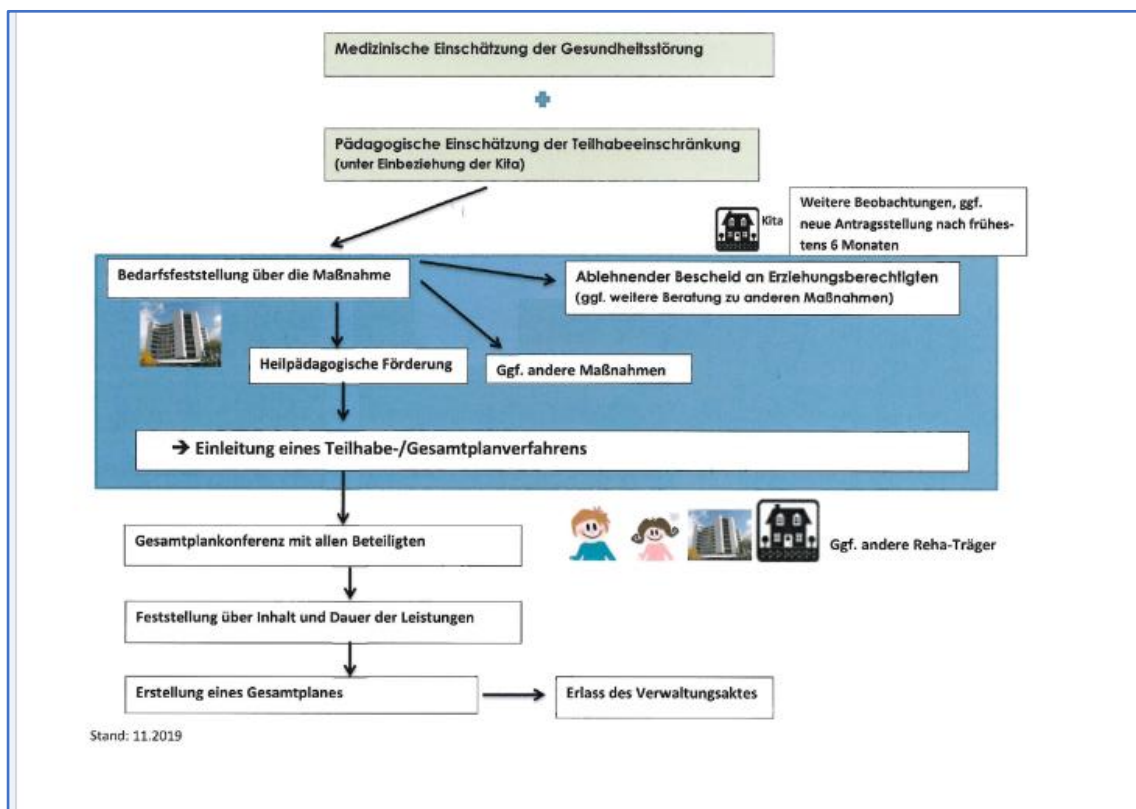
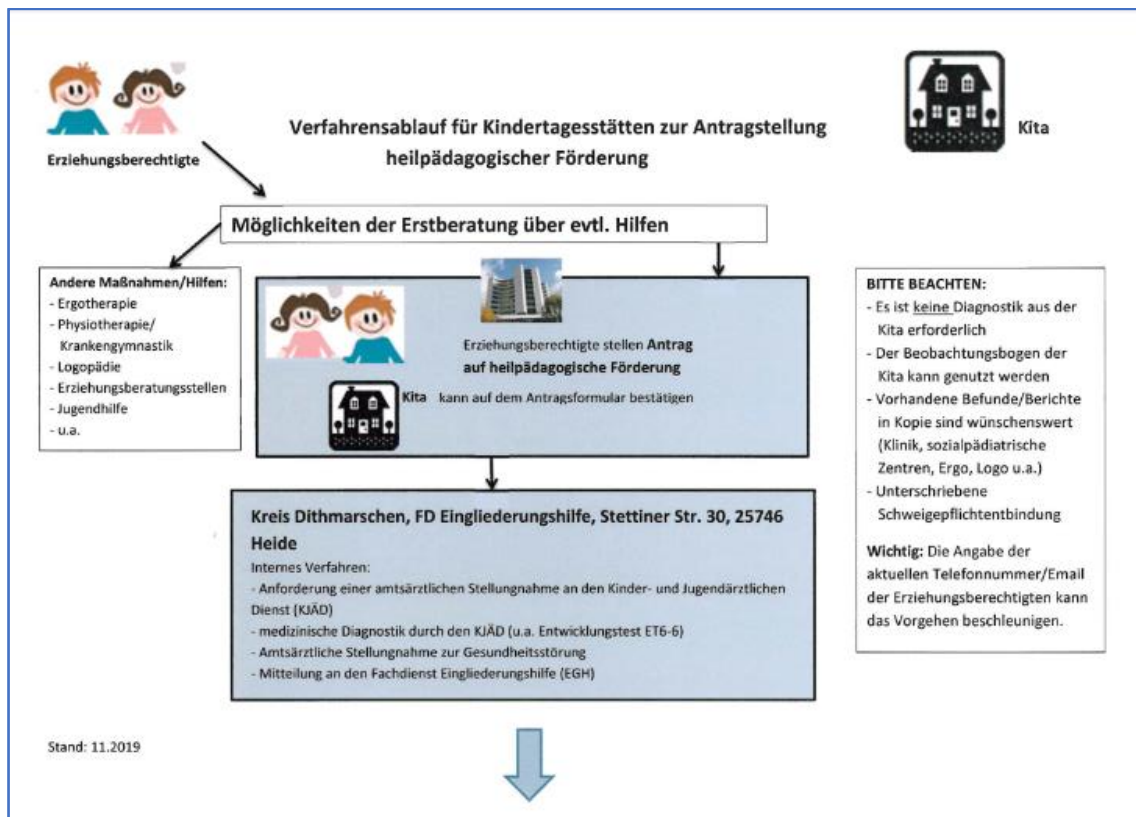
In § 45 Abs. 2 SGB VIII heißt es:

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.“ Dazu gehört unter anderem, dass „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.“

Durch die Koppelung von Beschwerdemanagement und der Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen wird deutlich, dass die Handhabung eines Beschwerdemanagements zwingend zum Betrieb der Einrichtungen gehört und mit ihm nicht beliebig verfahren werden kann. Neben der Koppelung des Beschwerdemanagements an die Verpflichtung zur Partizipation (§ 8b Abs. 2 SGB VIII) und der Koppelung an die Betriebserlaubnis (§ 45 Abs. 2 SGB VIII) besteht ferner eine Verknüpfung des Beschwerdemanagements an die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in § 79a SGB VIII. Dort ist festgeschrieben, dass zur Qualitätsentwicklung die „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung“ gehört – damit also auch die Rechte zur Mitsprache und Beteiligung des Kindes sowie zur freien Meinungsäußerung (s. o. unter a).



Verfahrensablauf zur Antragstellung heilpädagogischer Förderung



Aufnahmeverfahren

Kinder, bei denen eine heilpädagogische Frühförderung bewilligt wurde, werden von den Teilhabeplanerinnen des Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen- Frühe Hilfen/ Frühe Förderung auf eine anonymisierte Warteliste gesetzt. Auf diese Liste haben alle Leistungsanbieter heilpädagogischer Förderung des Kreises Dithmarschen Zugriff.

Bei Kindern, deren Familien sich noch im Asylverfahren befinden, ist nicht der Kreis Dithmarschen, sondern die Stadt/ Kommune zuständig, in der die Familie ihren Wohnsitz hat. Für diese Kinder wird eine interne Warteliste geführt. Die Versorgung dieser Kinder erfolgt möglichst nach dem Datum der Anmeldung.

Für Kinder, die aus anderen Kreisen hinzugezogen sind, ist dieser Kreis zuständig. Hier nimmt das jeweilige Amt, die Sorge- und Erziehungsberechtigten selber oder die Teilhabeplanerinnen Kontakt zu uns auf, um das Kind für eine Maßnahme anzumelden.

Wenn Kapazitäten beim HZH frei sind, werden Kinder von den Listen in heilpädagogische Maßnahmen übernommen. Das HZH versucht vorrangig Kinder, die eine KiTa des ZV besuchen, oder auf einen Platz in diesen KiTas warten, zu versorgen.

Unser pädagogischer Schwerpunkt

Im Folgenden sind persönliche Schwerpunkte der Mitarbeitenden aufgeführt.

„Anhand von Beobachtungen erhalte ich Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes, und über das, wofür sich das Kind interessiert, um dann personenzentriert auf das Kind einzugehen, und es in seinem Tempo zu begleiten.“

„Ich sehe meine Arbeit in der individuellen Unterstützung zur Teilhabe des Kindes in seinem sozialen Umfeld. Dabei sehe ich mich als Interessensvertreter des Kindes, mit Blick auf die Ressourcen des Kindes und des dazu gehörenden Systems. Ich möchte Barrieren abbauen, alters- und entwicklungsgerecht arbeiten, und die Selbstbestimmung unterstützen.“

„Für mich liegt die heilpädagogische Arbeit darin, das Kind mit Förderbedarf individuell zu unterstützen. Das geht von Beobachtung über interessenbezogene Fördereinheiten, bis hin zum Mitbestimmen der gemeinsamen Zeit, und den Austausch mit Sorgeberechtigten und externen Kräften.“

Heilpädagogische Ausgestaltung

Wir sehen unsere Arbeit darin, für das Kind Spielpartnerin zu sein, die anhand von Beobachtungen und diagnostischen Einschätzungen, gezielt Impulse setzt. Dabei steht das, was das Kind aktuell interessiert im Vordergrund. Wir vertreten aktiv die Interessen des Kindes, besonders dann, wenn das Kind auf Grund seiner Entwicklung dazu (noch) nicht in der Lage ist. In unserer Arbeit motivieren wir das Kind zur Exploration, zum Sammeln von Erfahrungen und bieten Unterstützung beim Bewältigen von Misserfolgen. Wir geben dem Kind einen Rahmen, in dem es sich sicher fühlt, und vermitteln ihm unsere Werte. Wir begleiten das Kind auf seinem Weg zur aktiven Teilhabe in der Gesellschaft.

Im Folgenden werden unsere angewandten heilpädagogischen Methoden kurz erläutert.

Alltagsintegrierte Sprachbildung

Sprachbildung und Sprachförderung findet in unserer Arbeit ständig statt. Im Kontakt mit dem Kind, beim gemeinsamen Spielen, bei Bilderbuchbetrachtungen werden Handlungen und Emotionen verbalisiert. Dadurch wird die Eigenwahrnehmung und Selbstwirksamkeit des Kindes gestärkt, und die Sprachentwicklung unterstützt. Das Kind lernt Sprache als Kommunikationsmedium kennen.

Über das genaue Beobachten erfahren wir etwas über die Sprachlernstrategien des Kindes: hat es den triangulären Blick (das Kind schaut auf einen Gegenstand, dies greift der Erwachsene auf, und benennt diesen Gegenstand: „Interessierst du dich für den gelben Ball ?...“), stellt es Fragen, erweitert es kontinuierlich den Wortschatz oder wendet es grammatikalische Strukturen an. Anhand dieser Beobachtungen können wir im Kontakt mit dem Kind seine Sprachbildung unterstützen.



Personenzentriertes Spiel

Bei dieser Methode wird das Spiel genutzt, um Kinder dort abzuholen, wo sie in ihrer Entwicklung stehen, und um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln, Kompetenzen und Fähigkeiten zu erweitern, und sich als selbstwirksam wahrzunehmen. Je nach Interesse des Kindes kommen verschiedene Spielmöglichkeiten in Frage. Das Kind wählt die Themen und das Spielmaterial selber aus, oder die Heilpädagogin setzt Impulse, um spielerisch entwicklungsrelevante Fähigkeiten anzubahnen, wie z.B. Funktionsspiele, Regelspiele, Konstruktionsspiele, Rollenspiele.

Wahrnehmungsförderung

Die Förderung von taktilen, kinästhetischen, vestibulären, visuellen und auditiven Fähigkeiten ist ein wichtiger Bestandteil der heilpädagogischen Förderung. Kinder mit Wahrnehmungsbeeinträchtigungen haben oftmals Schwierigkeiten, Reize und Signale aus der Umwelt wahrzunehmen oder zu filtern. Durch gezielte Anregungen erhalten die Kinder die Möglichkeit, die Empfindungs- und Verarbeitungsfähigkeiten ihrer Sinnesreize zu stärken.



Heilpädagogisches Gestalten

Das heilpädagogische Gestalten bietet handlungs- und beziehungsorientierte Situationen des gemeinsamen Tuns, in denen die Kinder die Möglichkeit haben, sich über kreative Handlungen auszudrücken. Des Weiteren werden Feinmotorik, Kraft, Ausdauer und Phantasie der Kinder gefördert.

Heilpädagogische Rhythmik

Durch die Rhythmik lernen die Kinder Möglichkeiten kennen, um Empfindungen zu entdecken, und sich auszudrücken. In Form von Bewegungsspielen, Tanz- Sing- und Rhythmusspielen und Exploration mit Musikinstrumenten werden Fördereinheiten durch uns gestaltet.



Psychomotorik

Die Psychomotorik bietet vielfältige Möglichkeiten, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. In Kleingruppen werden die Kinder zur eigenen Aktivität motiviert. Durch das selbstständige Handeln lernt das Kind sein Tun zu planen, und mit anderen Kindern Absprachen zu treffen. Den Kindern stehen hierfür Übungsmaterialien wie Rollbretter, Trampolin, Pedalos, Schwungtuch, Turnbank, Schaukel oder Schaumstoff-Bauelemente zur Verfügung.

Funktionelle Trainingsprogramme

Durch die Arbeit mit funktionellen Trainingsprogrammen findet eine Verbesserung des allgemeinen Lernens statt. So steht die Förderung von Aufgabenverständnis, Ausdauer, Problemlösungsstrategien und die Feinmotorik im Vordergrund. Wir arbeiten mit dem Marburger Konzentrationstraining, mit graphomotorischen Mal- und Schreibübungen und mit Smart Games.

Dokumentationen

Unsere heilpädagogische Arbeit stützt sich neben der Tätigkeit mit dem Kind und seinem Umfeld auf vielfältige Dokumentationen, die Grundlage unserer Arbeit bilden.

Folgende Formen der Dokumentation werden von uns genutzt.

Anamneseerhebung

Die Anamneseerhebung ist ein fortlaufender Prozess, der solange andauert, wie das Kind durch uns betreut wird. Dadurch, dass Erziehende / Personensorgeberechtigte uns von der Schwangerschaft, Entwicklung des Kindes, Krankheiten des Kindes oder Krankheiten in der Familie, Gewohnheiten und Lebensumständen erzählen, erhalten wir ein möglichst umfassendes Bild. Die Erziehende/Personensorgeberechtigten entscheiden selber, was sie uns mitteilen möchten. In den Gesprächen stellen wir offene Fragen.

Förderpläne / ICF orientierte Bedarfsermittlung

Die Förderpläne, die nach Beginn der Maßnahme für ein Kind erstellt werden, orientieren sich nach Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Mit der ICF soll der individuelle Gesundheitszustand und Entwicklungsstand des Kindes näher beschrieben werden. Dabei finden vor allem die Ressourcen des Kindes und der Familie Beachtung. Ziele, die das Kind erreichen soll, werden im Förderplan festgehalten. Diese Ziele sind konkret formuliert, und werden in Zusammenarbeit mit den Erziehenden/ Personensorgeberechtigten festgehalten.

Entwicklungsberichte

Entwicklungsberichte werden vor Ablauf eines Bewilligungszeitraums erstellt, und zeichnen den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes ab. Auch die Erreichung der im Förderplan festgelegten Ziele wird beurteilt.

Abschlussberichte

Abschlussberichte stellen nach Beendigung der Maßnahme eine Zusammenfassung der Entwicklung des Kindes dar.

Kurzberichte

Kurzberichte werden nach Bedarf erstellt, und dienen dazu, Informationen über das Kind an Ämter, sozialpädiatrische Zentren oder Ärzte weiter zu geben. Diese Berichte

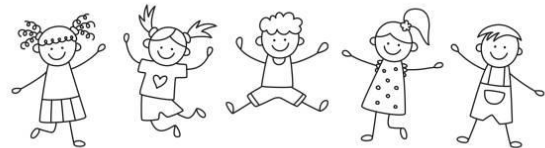
werden nur verfasst, wenn die Eltern/ Personensorgeberechtigten uns den Auftrag dazu geben, bzw. sie damit einverstanden sind.

Betreuungsdokumentationen

Betreuungsdokumentationen dienen der Abrechnung und kurzen Zusammenfassung der Förderinhalte. Sie werden von der KiTa, bzw. den Erziehenden / Personensorgeberechtigten gegengezeichnet, und an den Fachdienst Eingliederungshilfe weitergeleitet.

Beobachtungen

Beobachtungen des Kindes erfolgen geplant oder situativ, und dienen der Heilpädagogin dazu, das Kind möglichst effizient zu fördern.



Diagnostiken

Wenn der Entwicklungsstand des Kindes nicht eindeutig festzustellen ist, oder eine Diagnostik von Ämtern, Behörden oder anderen Einrichtungen verlangt wird, führen die Heilpädagogen ein diagnostisches Verfahren durch. Im HZH arbeiten die Heilpädagogen mit KET-KID, K-ABC, Entwicklungsgitter nach Kiphard.

Zusammenarbeit mit den Erziehenden/ Personensorgeberechtigten

In der Arbeit mit den Erziehenden / Personensorgeberechtigten ist es wichtig, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten. Wir beraten die Erziehenden / Personensorgeberechtigten, und blicken dabei vor allem auf die Ressourcen der Familie, und stärken sie in dem, was gut gelingt. Durch unsere Haltung und die intensivere Zusammenarbeit z.B. in Form von Hausbesuchen, haben wir oftmals eine andere Perspektive auf die Familien. So können wir zwischen den Erziehenden / Personensorgeberechtigten und systemrelevanten Kräften vermitteln, wenn Probleme auftreten, oder möglicherweise Unverständnis vorliegt.

Wir betrachten die Erziehenden / Personensorgeberechtigten als Experten für ihr Kind. Sie kennen alle Facetten und Bedürfnisse ihres Kindes am besten. Die Basis einer guten Zusammenarbeit stellt der regelmäßige Austausch dar. Hierbei geht es darum, sich über die aktuelle Situation des Kindes in der Familie und in der KiTa zu verständigen. Auch unser heilpädagogischer Auftrag wird den Erziehenden / Personensorgeberechtigten erläutert. Nur wenn die Erziehenden /

Personensorgeberechtigten wissen, warum wir mit ihrem Kind arbeiten, und wie wir die Fördermaßnahmen inhaltlich gestalten, ist es möglich, eine Vertrauensbasis aufzubauen. Gespräche werden von uns geplant und dokumentiert, damit Ziele und Vereinbarungen verbindlich sind, und überprüft werden können.

Wir verstehen die Kooperation mit den Erziehenden / Personensorgeberechtigten als stetigen Prozess, der immer wieder neu von uns initiiert werden muss. Dabei berücksichtigen wir Sprachbarrieren, z.B. auf Grund von Migrationshintergründen, und passen unsere Sprache unserem Gegenüber an, beziehungsweise arbeiten mit zusätzlichen Kommunikationsmitteln (z.B. Piktogramme).

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Erziehenden / Personensorgeberechtigten sind neben geplanten Gesprächen und „Tür- und Angelgesprächen“, Telefonate, E-Mails, SMS – Benachrichtigungen oder auch Briefwechsel.

Eine besonders intensive Zusammenarbeit ergibt sich immer dann, wenn wir als Heilpädagogen im häuslichen Bereich arbeiten. Durch Vorgaben des Fachdienstes Eingliederungshilfe, „Hausförderungen“ durchzuführen, oder auch durch den Wunsch der Erziehenden / Personensorgeberechtigten, Unterstützung im häuslichen Bereich zu erhalten, bekommen wir eine differenziertere Sicht auf das Kind im Kontext zu seiner Familie, und können eng mit den Personensorgeberechtigten zusammenarbeiten.

Die Elternzufriedenheit wird über einen Evaluationsbogen abgefragt und ausgewertet.

Die Pandemie in den Jahren 2020/2021 hat Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit den Erziehenden / Personensorgeberechtigten gehabt. Durch den fehlenden persönlichen Kontakt in dieser Zeit hat sich eine Distanz aufgebaut, die nun wieder durch aktiven Beziehungsaufbau unsererseits aufgehoben werden muss. Hier gilt es zukünftig Alternativen zu finden, die bei Pandemiebeschränkungen trotzdem einen kontinuierlichen Austausch ermöglichen.

Interdisziplinäre Kooperationspartner

Eine wichtige Rolle spielt auch die Zusammenarbeit mit interdisziplinären Kooperationspartnern, die nun noch genauer aufgeführt werden. Je mehr umfassende Informationen wir über das Kind und seine Familie erhalten, umso effektiver können wir heilpädagogisch wirksam werden. Der persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakt stellt eine gegenseitige Wissenserweiterung dar, und ermöglicht somit einen ganzheitlichen Blick auf das Kind.

Mitarbeitende in KiTas

Als Heilpädagoginnen stehen wir den KiTa-Mitarbeitenden beratend zur Seite, wenn es darum geht, Barrieren für das Kind in der Gruppe abzubauen, oder Belastungen zu

minimieren. Wir geben Fachinformationen weiter, die helfen, das Kind und sein Verhalten einzuordnen, und Verständnis aufzubringen. Auch im Gespräch mit den Mitarbeitenden nehmen wir die Perspektive des Kindes und seiner Familie ein, um deren Interessen zu vertreten.

Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen- Frühe Hilfen/ Frühe Förderung

Für den Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen- Frühe Hilfen/ Frühe Förderung sind wir Leistungsanbieter und Leistungserbringer heilpädagogischer Maßnahmen. Dabei steht der Informationsaustausch über den Verlauf der jeweiligen Maßnahme eine zentrale Rolle. Auf professioneller Basis arbeiten wir gemeinsam mit dem Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen-Frühe Förderung daran, die gemeinsamen Ziele der Teilhabezielvereinbarungen im Fokus zu behalten.

Mitarbeitende im Zweckverband (Geschäftsstelle)

Mit der Geschäftsleitung, den Fachberatungen und den Verwaltungskräften des Zweckverbandes ist es uns möglich, fallbezogen zusammenzuarbeiten, und in den Austausch zu gehen. Dazu zählt der pädagogische Austausch, sowie verwaltungstechnische Abläufe (Abrechnungen, Haushalt, Verhandlungen mit der KOSOZ).

Angehörige der gleichen Berufsgruppe

Im Rahmen von stattfindenden HeilpädagogInnentreffen, zu denen alle im Kreis Dithmarschen tätigen HeilpädagogInnen eingeladen werden, steht ebenfalls ein fachlicher Informationsaustausch und die Wissenserweiterung im Fokus.

Weitere Kooperationspartner

Wenn die Erziehenden / Personensorgeberechtigten ihre Einwilligung geben, kooperiert das HZH mit allen Professionen, die mit dem Kind und seiner Familie zu tun haben. Dies können sein

- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Kinderärzte
- Familienhilfe
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Kreises Dithmarschen
- Sozialpädiatrische Zentren

Qualitätsmanagement

Der Zweckverband KiTa Heide-Umland hat sich Ende 2016 auf den Weg zu einer Qualitätstestierung nach der Lernerorientierten Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (kurz LQK) gemacht. Im November 2018 konnte der erste Qualifizierungsprozess abgeschlossen werden und alle KiTas, die Geschäftsstelle und das HZH sind gemäß LQK zertifiziert.

Zur Sicherstellung und weiteren Qualitätsentwicklung wurde im Zweckverband die Stelle einer internen Qualitätsbeauftragten geschaffen.

**„Qualität passiert durch motivierte Mitarbeiter
und durch persönliche Initiative.
Qualität ist somit durch jeden von uns
machbar und allgegenwärtig“**

(Andreas A.W. Halak, K S V ÖVQ/EOQ-Prozessmanager/Controlling/Organisation)



Datenschutz

Zur Sicherstellung und Einhaltung aller relevanten Datenschutzvorgaben verfügt der Zweckverband über eine interne Datenschutzbeauftragte. Diese überwacht und überprüft alle im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten stehenden Vorgänge. Die Beratung von Mitarbeitenden und die Weitergabe von Neuerungen ist ebenfalls im Aufgabenbereich integriert.

Zur Orientierung für alle Mitarbeitenden ist im Jahr 2015 eine Datenschutzbrochüre zum Umgang mit personenbezogenen Daten entstanden. Diese kann auf der Homepage des Zweckverbandes unter: www.zv-kita.de eingesehen werden. Die Datenschutzbrochüre wird laufend überprüft und angepasst.

Impressum

Zweckverband KiTa Heide-Umland
Heilpädagogisches Zentrum Heide
Halligweg 2
25746 Heide

Autorin

Astrid Salto

Zeitraumen der Erarbeitung

Die Konzeption in der aktuellen Ausführung wurde im Rahmen von mehreren Teamfortbildungen und Themendienstbesprechungen in der Zeit vom November 2021 bis August 2022 erarbeitet und ausformuliert.

Teilnehmende Fachkräfte

Alle heilpädagogischen Fachkräfte des heilpädagogischen Zentrums Heide haben die Konzeption mit erarbeitet.

Dabei wurden wir fachlich begleitet von

Jörg Asmussen (asdor-Moderation Neumünster)

Sandra Siercks (pädagogische Fachberatung/ Qualitätsmanagement ZV Kita Heide-Umland)